SuperCoop Bremen eG
Beteiligungserklärung – mit Eintrittsgeld Stand: 09/26

Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung

(§§ 7a Abs. 3, 15, 15a und 15b GenG)

Name*	Vorname*	Geburtsdatum*

Firma/Organisation *(falls diese Mitglied werden möchte)*

Straße und Hausnummer*

PLZ*	Wohnort*

E-Mail*	Telefon*

Bankverbindung: IBAN	BIC

Bankinstitut	Kontoinhaber:in

** Pflichtfelder bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen, ausfüllen und auf der Folgeseite unterschreiben.*

* **Für neue Mitglieder:**
Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **SuperCoop Bremen eG.** Ich möchte mich **mit einem Geschäftsanteil** an der Genossenschaft beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von **100 €** je Geschäftsanteil sowie ein einmaliges **Eintrittsgeld** für den ersten Anteil in Höhe von **10 €** zu leisten. Die Satzung der **SuperCoop Bremen eG** ist mir (entweder digital oder in gedruckter Form) ausgehändigt worden und kann hier eingesehen werden: https://supercoop-bremen.de/wp-content/uploads/2023/09/230906_SuperCoop_Bremen_Satzung_Gruendung_beschlossen.pdf

☐ **Zusätzliche Anteile:** Ich möchte mich zusätzlich zu dem o.g. Pflichtanteil mit ☐ weiteren Anteilen an der **SuperCoop Bremen eG** beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 100 € je Geschäftsanteil zu leisten. *(Maximal 200 Anteile siehe § 4 Abs. 4 der Satzung)*

* Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt. Die lange Laufzeit dient zur finanziellen Stabilität. Eine Übertragung von Geschäftsanteilen ist auch vorher möglich und in der Satzung geregelt.

* Ich nehme zur Kenntnis, dass mit meiner Beteiligung das Risiko eines teilweisen oder totalen Verlustes meines Anteils eingehe, dass aber keine Nachschusspflicht besteht.

☐ **Für Fördermitglieder** *(falls zutreffend bitte zusätzlich ankreuzen)*:
Ich möchte als investierendes Mitglied in die Mitgliederliste eingetragen werden.
Hinweis: Investierende Mitglieder sind fördernde Mitglieder. Sie haben kein Stimmrecht in der Generalversammlung und können die Leistungen der Genossenschaft nicht nutzen / nicht einkaufen.

Weiteres *(z.B. Ratenzahlung in bis zu vier gleichen Teilbeträgen innerhalb eines Jahres gewünscht)*

Bitte zurücksenden an:

SuperCoop Bremen eG
Friedrich-Ebert-Straße 26
28199 Bremen

oder eingescannt an:
kontakt@supercoop-bremen.de

SuperCoop Bremen eG
Beteiligungserklärung – mit Eintrittsgeld Stand: 09/26

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: SuperCoop Bremen eG, Friedrich-Ebert-Straße 26, 28199 Bremen.
Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG).Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung); die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.
Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.
Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden noch drei Jahre nach dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist (§ 30 Absatz 3 Satz 1, 2 GenG) aufbewahrt, Andere Unterlagen mindestens sechs Jahre nach Empfang durch die Genossenschaft (§ 30 Absatz 3 Satz 3 GenG i.V.m. § 257 Absatz 4, 5 HGB); dies gilt nicht soweit steuerliche Aufbewahrungsvorschriften nach § 147 AO eine längere Aufbewahrungsdauer vorsehen. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied

Sollte das **Mitglied minderjährig** sein, stimme ich seiner Beitritts-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum	gesetzlicher Vertreter

Zulassung durch die Genossenschaft:
Dem Antrag wird entsprochen:

Ort, Datum	Unterschrift Vorstand 1
Ort, Datum	Unterschrift Vorstand 2